

Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2016

Holzminden, den 07.07.2016

Nr. 14

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
78	Haushaltssatzung der Stadt Eschershausen für das Haushaltsjahr 2016 vom 24.03.2016 und Bekanntmachung vom 30.06.2016	291
79	Haushaltssatzung der Gemeinde Heinade für das Haushaltsjahr 2016 vom 13.04.2016 und Bekanntmachung vom 30.06.2016	293
80	Bekanntmachung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes vom 16.06.2016	295

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Stadt Eschershausen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Eschershausen in seiner Sitzung am 24.03.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.523.000 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.663.300 €	- 140.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.000 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.000 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.260.900 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.473.400 €	-212.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	410.100 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	513.000 €	-102.900 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	53.600 €	- 53.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.671.000 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.040.000 €	- 369.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 376.800 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

Eschershausen, 24.03.2016

gez. Edelmann

(Bürgermeister)

gez. Anders

(Stadtdirektor)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 11.07.2016 bis zum 19.07.2016

während der Öffnungszeiten im Rathaus Eschershausen und im Rathaus Stadtoldendorf zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eschershausen, den 30.06.2016

gez. Anders

(Stadtdirektor)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinade für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heinade in der Sitzung am 13.04.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	481.400 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	481.400 €	0 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.700 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.700 €	7.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	500 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.200 €	- 10.700 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.700 €	-12.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	466.200 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	482.600 €	- 16.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 77.600 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

Heinade, 13.04.2016

gez. Ross

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 11.07.2016 bis zum 19.07.2016

während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Heinade zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Heinade, 30.06.2016

gez. Ross

(Bürgermeister)

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Bodenwerder, 05. Juli 2016

Bekanntmachung

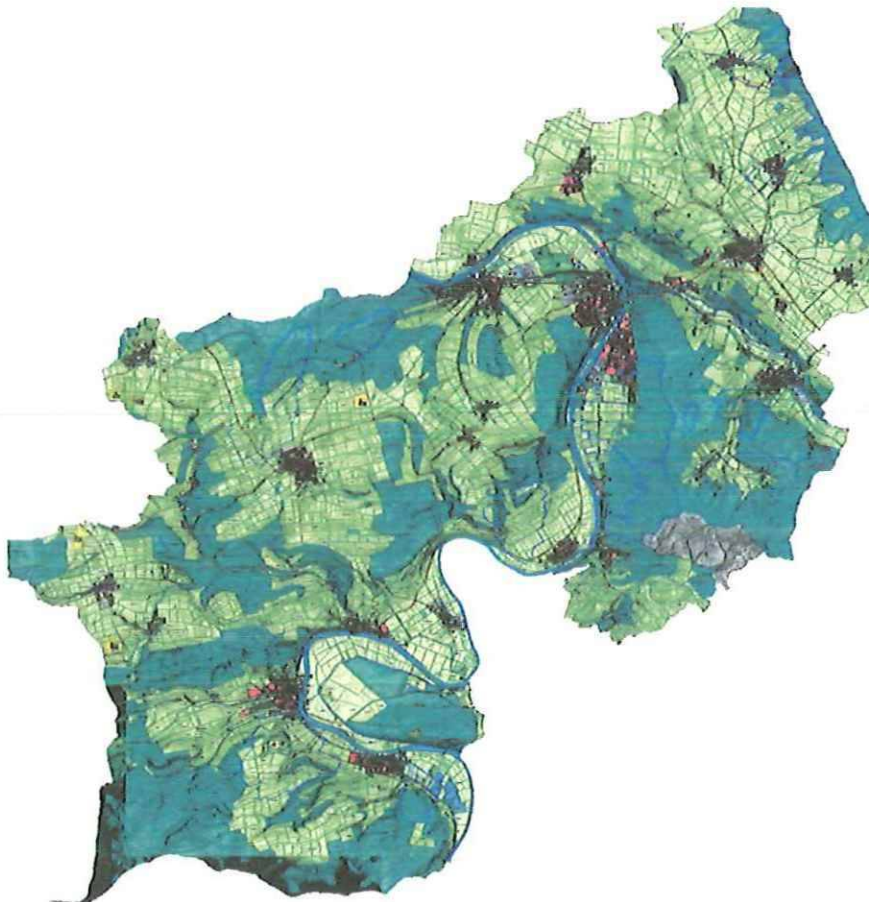
Der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Urfassungen und Änderungen der Flächennutzungspläne der ehemaligen Samtgemeinden Bodenwerder und Polle werden zusammengefasst und zum Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch neu bekanntgemacht. Künftige inhaltliche und förmliche Änderungen haben auf Grundlage des neu bekanntgemachten Flächennutzungsplanes zu erfolgen.

Der Inhalt der Darstellungen aus den Flächennutzungsplänen der Samtgemeinden Bodenwerder und Polle hat sich nicht verändert. Grundsätzlich behalten die Urfassungen und die Änderungen der Flächennutzungspläne ihre Gültigkeit. Es wurden lediglich redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Ein Änderungsverfahren mit den vorgesehenen Beteiligungs- und Verfahrensvorschriften findet bei der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle keine Anwendung.

Der Geltungsbereich des neu bekanntgemachten Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt gekennzeichnet:



Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes liegt bei der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle –Fachbereich 2-, -Bürgerdienste, Bau- und Ordnungswesen-, Münchhausenplatz 3 (Zimmer 7), 37619 Bodenwerder, während der Dienststunden öffentlich aus. Dort kann jedermann die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung Bodenwerder-Polle:

Montag – Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden tritt die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Joachim Lienig